

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Gondelsheim vom 13.11.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 13.11.2018 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 44 erhält folgende Fassung:

§ 44

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 39 Abs. 1 und 3 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 01.01.2020

1,60 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 Abs. 2) beträgt je m² der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

ab dem 01.01.2020

0,30 €

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 42 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

II. Abschnitt

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gondelsheim,

Markus Rupp,
Bürgermeister